

LED Förderprogramme

FÖRDERMITTELGEBER

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Bau (BMUB)

WAS WIRD GEFÖRDERT

CO₂ Einsparungen bei Innen- und Außenbeleuchtung mit bis zu 30%

ANTRAGSBERECHTIGT

- Kommunen und 100% kommunale Verbände
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- Öffentliche, gemeinnützige, religionsgemeinschaftliche Kitas, Schulen, Hochschulen bzw. deren Träger
- Gemeinnützige eingetragene Sportvereine
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Öffentliche und freie, gemeinnützige Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Werkstätten für behinderte Menschen und deren Träger
- Kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft

PROJEKTMANAGER BMUB

Projektträger Jülich (PTJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Klima (KLI)
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

INNENBELEUCHTUNG

50%

CO₂ Einsparung

30%

Förderung möglich

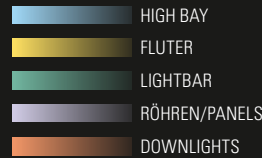
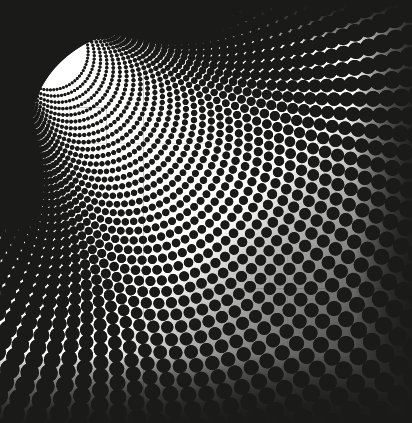
AUSSENBELEUCHTUNG

50%

CO₂ Einsparung

30%

Förderung möglich



PROFESSIONAL LIGHTING SYSTEMS

INNENBELEUCHTUNG

Förderfenster Antragstellung:

01.01.- 31.03. und 01.07. - 30.09.

Vorgabe CO₂-Minderung/Förderung:

25 % bei 50 % CO₂-Einsparung mit einer nutzungsgerechten Steuerungs- und Regelungstechnik

- Projektbegleitende Ingenieurleistungen werden mit max. 5 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens gefördert

- Finanzschwache Kommunen erhalten eine höhere Förderquote in Höhe von 30 % des Investitionsvolumens bei 50 % CO₂-Einsparung

Mindestbetrag Fördersumme: 5.000 €

Mindestbetrag Projektgröße:

20.000 €

Zweckbindungsfrist: 5 Jahre

(Eigentumsänderungen sind dem PTJ anzuzeigen)

Fremdfinanzierung/ Dritt- und Fördermittel:

Zulässig, aber 15 % Eigenkapital

Auszahlung:

Zuwendung < 25.000 €: nach Verwendungsnachweis

Zuwendung ≥ 25.000 €: 80 % Vorabauszahlung können mit PTJ vereinbart werden,

20 % Schlusszahlungsvorbehalt

Frist:

Elektronische Einreichung (fristwährend!) des Antrags, unterzeichnen und per Post an PTJ senden.

Projektlaufzeit:

Bewilligungsbescheid 1 Jahr

Keine Ausschreibung vor Bewilligungsbescheid!

Ausschlüsse:

- Medizinische Einrichtungen, Sakralgebäude
- Prototypen, Eigenbauten, gebrauchte Anlagen
- Eigenleistungen
- Laufende Ausgaben/Instandhaltung
- Retrofit-Lösungen: nicht nachhaltig

AUSSENBELEUCHTUNG

Förderfenster Antragstellung:

01.01.- 31.03. und 01.07. - 30.09.

Vorgabe CO₂-Minderung/Förderung:

20 % bei 50 % CO₂-Einsparung

25 % bei 50 % CO₂ Einsparung mit Technik zur adaptiven Anpassung

- Projektbegleitende Ingenieurleistungen werden mit max. 5 % des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens gefördert

Mindestbetrag Fördersumme: 5.000 €

Mindestbetrag Projektgröße:

25.000 € bzw. 20.000 € bzw. 16.667 €

Zweckbindungsfrist: 5 Jahre

(Eigentumsänderungen sind dem PTJ anzuzeigen)

Fremdfinanzierung/ Dritt- und Fördermittel:

Zulässig, aber 15 % Eigenkapital

Auszahlung:

Zuwendung < 25.000 €: nach Verwendungsnachweis

Zuwendung ≥ 25.000 €: 80 % Vorabauszahlung können mit PTJ vereinbart werden,

20 % Schlusszahlungsvorbehalt

Frist:

Elektronische Einreichung (fristwährend!) des Antrags, unterzeichnen und per Post an PTJ senden.

Projektlaufzeit:

Bewilligungsbescheid 1 Jahr

Keine Ausschreibung vor Bewilligungsbescheid!

Ausschlüsse:

- Prototypen, Eigenbauten, gebrauchte Anlagen
- Eigenleistungen, Planung/Ingenieur
- Laufende Ausgaben/Instandhaltung
- Retrofit-Lösungen: nicht nachhaltig